



**Integriertes Handlungskonzept
Bewilligungsantrag 2018
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	22.11.2017	Kenntnisnahme

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den Gesamtantrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen, ebenso die Einstellung der notwendigen Eigenanteile für die Umsetzungsjahre in den städtischen Haushalt.

Basierend auf dem Gesamtantrag müssen die einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Bewilligungsanträgen konkretisiert werden. Dies ist in den vergangenen Jahren auch so geschehen. Für 2018 soll nun der letzte Bewilligungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden. Einreichungsfrist ist, wie in den Vorjahren, bis Jahresende.

Der Bewilligungsbescheid für 2017 ist am 26.09.2017 bei der Stadtverwaltung Wipperfürth eingegangen. Diesem ist zu entnehmen, dass nicht alle angemeldeten Maßnahmen auf Grund des in diesem Jahr zu vergebenden Fördervolumens auch bewilligt wurden. Entsprechend muss die Maßnahme „M 3.4.4 Untere Straße Teil 1“ inklusive „Aufwertung Stursbergecke“ für 2018 neu eingereicht werden. Weitere Schwerpunkte des Bewilligungsantrages 2018 sind die Maßnahmen M 3.4.6 „Umgestaltung des ZOB mit zugehörigem Erschließungsnetz“, die Maßnahme M 3.4.9 „Umgestaltung Stadteingang Ost“ sowie die Maßnahme M 3.4.8 „Umgestaltung Bahnstraße 2. Bauabschnitt“.

Die Inhalte des Bewilligungsantrages sind bereits im Arbeitskreis InHK thematisiert worden. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.11.2017 werden die wesentlichen Inhalte des Bewilligungsantrages an Hand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Da es am 29.11.2017 noch einen Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung Köln zum Bewilligungsantrag 2018 geben wird, kann der Fachausschuss in seiner Sitzung noch keine Empfehlung an den Rat beschließen. Daher wird in dieser Sitzung lediglich über die Inhalte informiert. Vorgesehen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 06.12.2017 dann eine Empfehlung an den Rat ausspricht und dieser am 19.12.2017 den zustimmenden Beschluss für den Bewilligungsantrag 2018 zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt fasst. Der Antrag selbst wird bis Ende des Jahres bei der Bezirksregierung eingereicht werden müssen. Die politische Bestätigung wird der Bezirksregierung mitgeteilt und dem Bewilligungsantrag beigelegt.